

Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN

Ausbau der fernmeldetechnischen Infrastruktur (III) (Gesellschaftliche Auswirkungen)

Im Anschluß an unsere Großen Anfragen „Ausbau der fernmeldetechnischen Infrastruktur (I) und (II)“ Drucksachen 10/3334 und 10/3335 fragen wir die Bundesregierung:

1. *Gesellschaftliche Auswirkungen*
 - 1.1 *Daten- bzw. Persönlichkeitsschutz und Fernmeldegeheimnis*
 - 1.1.1 Welche Verkehrs- bzw. Verbindungsdaten und Gebührendaten wurden bei den digitalen Präsentationsvermittlungsstellen gespeichert, und wie lange wurden sie gespeichert?
 - 1.1.2 In digitalen Vermittlungsstellen werden bei jedem Telefongespräch die Verbindungsdaten auf jeden Fall zunächst gespeichert. Der Werbung der DBP mit der Fernsprechgebührenrechnung mit Einzelnachweis ist zu entnehmen, daß diese Verbindungsdaten länger gespeichert und automatisch sortiert werden sollen.

Welche konkreten Regelungen gibt es dafür, ob die Zustimmung der Teilnehmer und der Inhaber der angewählten Anschlüsse für eine derartige Verarbeitung der Fernsprechdaten eingeholt werden soll, bzw. welche diesbezüglichen Regelungen sind geplant?
 - 1.1.3 Sieht die DBP in solchen Fällen eine Benachrichtigungspflicht gegenüber den jeweils angerufenen Teilnehmern, deren Nummer als Zielnummer gespeichert wird, und wenn nein, warum nicht?
 - 1.1.4 Wie soll dem Auskunftsrecht der angerufenen Teilnehmer entsprochen werden, deren Telefonnummer ja ein personenbezogenes Datum ist, und wie groß wird der Aufwand sein, um feststellen zu können, in welchen Vermittlungsstellen die Nummer eines Auskunftsuchenden als Zielnummer in entsprechenden Dateien gespeichert ist?

- 1.1.5 Gibt es in den Programmen der Vermittlungsrechner von Siemens und SEL Prozeduren für das Löschen der Verbindungsdaten, bzw. sind solche Prozeduren geplant?
- Wann werden die Daten der Teilnehmer gelöscht, die keine Rechnung mit Einzelgebührennachweis wünschen, oder soll die Zustimmung zur Speicherung der Daten Voraussetzung für den Erhalt eines Telefonanschlusses sein?
- 1.1.6 Soll nach Auffassung der Bundesregierung die Lockerung des Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 GG auch für die gespeicherten Verbindungsdaten gelten, oder handelt es sich um eine neue Situation, die ausdrückliche Zusatzregelungen erfordert, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?
- 1.1.7 Trifft es zu, daß auf absehbare Zeit die Leiter der Fernmeldeämter nicht in der Lage sein werden, die Software der Vermittlungsrechner zu verstehen und selbst zu prüfen, ob unzulässige Manipulationen vorgenommen wurden?
- Wie kann ausgeschlossen werden, daß Beschäftigte der Herstellerfirmen im Zuge von Wartungsarbeiten solche Manipulationen an der Software vornehmen?
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorwurf, daß mit der Einführung softwaregesteuerter Vermittlungstechnik die Sicherung des Fernmeldegeheimnisses in die Hände von Angestellten privater Unternehmen gelegt wird?
- 1.1.8 Welche Überlegungen zu Erweiterungen des Datenschutzes und zur Präzisierung des Fernmeldegeheimnisses aufgrund dieser technischen Möglichkeiten gibt es?
- 1.1.9 Welcher weiteren Kontrolle als der der technischen Anschlußfähigkeit unterliegen die digitalen Nebenstellenanlagen privater Hersteller?
- 1.1.10 Wie beurteilt die Bundesregierung z. B. die Ankündigung des „Nixdorf digitales Vermittlungssystem 8818“, in der es u. a. heißt: „Ein Telefon der Zukunft also, das technischen Phantasien freien Lauf läßt. Für die Telefonierenden insofern interessant, als das ‚DVS 8818‘ per Knopfdruck ausweisen kann, wer, wann, von wo aus, mit wem, wie lange gesprochen hat. In nicht allzu ferner Zukunft soll das System Stichworte, ja später ganze Gespräche, digital ‚erkennen‘ und speichern können.“ (Der Gewerkschafter 7/84)?
- 1.1.11 In der Informatik werden Programme zur automatischen Sprecher- und Spracherkennung durch den Vergleich digitalisierter Sprecher- bzw. Sprachprofile entwickelt. Hersteller privater Nebenstellenanlagen sollen an der Integration solcher Programme in ihre Vermittlungsrechner arbeiten.

- a) Ist es zutreffend, daß die derzeit bei Siemens und SEL bestellten Computer für die digitale Vermittlung durch entsprechende Zusatzprogramme und Speicher zu solchen Zwecken ausgebaut werden können, und wenn nein, warum nicht, bzw. was wäre zusätzlich erforderlich?
- b) Wie würde sich die Situation ändern, wenn Telefongespräche nicht nur leitungs-, sondern paketvermittelt würden und dazu kurzfristig in der Vermittlungsstelle zwischengespeichert würden?
- c) Wie würde sich die Situation nochmals ändern, wenn Voice-Mail-Dienste (Telebox) angeboten werden und dazu eine längerfristige Speicherung und ein automatisches Sortieren erfolgen?
- 1.1.12 Welche Überlegungen zur Präzisierung des Fernmeldegeheimnisses für diese Daten gibt es?
- 1.1.13 Wie verändert sich technisch die Speicherung von Verbindungsdaten beim ISDN gegenüber der bloßen Digitalisierung? Für die Daten- und Textübertragung müssen doch notwendigerweise Protokolldaten gespeichert werden. Werden diese für das Fernsprechen ebenfalls gespeichert?
- 1.1.14 Werden Vermittlungstechniken erforscht, die nicht speicherprogrammiert sind und von daher keine Möglichkeit zur Programmerweiterung und zum Ab- und Zwischenspeichern von Sprache bieten?
- 1.1.15 Wie soll der Schutz eines Anrufers, der seinen Standort gegenüber dem Angerufenen nicht preisgeben will, bei den Zusatzdiensten „Anklopfen“ und „Identifizieren“ sichergestellt werden?
- 1.1.16 Welche Vorkehrungen trifft die DBP, damit bei Zusatzdiensten wie „Umlenken“ und „Konferenzschaltung“ das Fernmeldegeheimnis gesichert bleibt und seine Einhaltung kontrolliert werden kann?

Technisch gesehen reichen ja einige Programmbefehle, um ein Mithören von einem anderen Anschluß aus zu ermöglichen.

Welche technischen Sicherungen sind vorgesehen, damit rechtlich unzulässige Manipulationen durch einen neuen Typ von „Hackern“ ausgeschlossen sind, sind diese bereits erprobt worden und mit welchem Ergebnis?

- 1.1.17 Welche Untersuchungen zur Nutzung von sogenannten „Chipkarten“ bei Telekommunikationsdiensten sind der Bundesregierung bekannt, und welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchungen?

Welche Nutzungsformen von „Chipkarten“ plant die DBP bei welchen Diensten, und wie ist der Stand der Entwick-

lung bzw. Einführung solcher Karten im Aufgabenbereich der DBP?

- 1.1.18 Welche Formen des Einsatzes maschinenlesbarer Identitätskarten sind im Zusammenhang mit der Nutzung von informations- und kommunikationstechnischen Endgeräten an öffentlichen Netzen geplant, bzw. welche Einsatzmöglichkeiten können mit Sicherheit ausgeschlossen werden?

Hält die Bundesregierung die Verwendung eines maschinenlesbaren Bundespersonalausweises grundsätzlich für geeignet für die Verwendung als automatisch lesbare Identifikationskarte an informations- und kommunikationstechnischen Terminals?

Hält sie eine solche Verwendung für wünschenswert, bzw. plant sie derartiges?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tendenz, daß die Eurocheque-Karten in den Status einer allround-Identifikationskarte an informations- und kommunikationstechnischen Terminals hineinwachsen (POS)?

Wie beurteilt die Bundesregierung denkbare Planungen von Unternehmen, einen maschinenlesbaren (Personal-) Ausweis zur Identifikation von Personen mittels Ausweislesegeräten in den Unternehmen zu verwenden?

- 1.1.19 In dem als letzte Ausbaustufe geplanten Universalnetz auf Glasfaserbasis sollen auch Verteildienste (Hörfunk und Fernsehen) integriert werden. Dabei handelt es sich jedoch um einen Vermittlungsvorgang zwischen Ortsvermittlungsstelle und Teilnehmer. Dies bedeutet, daß im Vermittlungsrechner gespeichert wird, wer wann welches Programm gesehen hat. Im Zusammenhang mit Pay-TV werden Anbieter – wie heute bei Bildschirmtext – eine solche Speicherung zu Gebührenabrechnungszwecken auch fordern.

a) Welche Verbindungsdaten über den Fernsehkonsum werden in den derzeitigen BIGFON-Versuchen gespeichert, gibt es Regelungen zum Datenschutz innerhalb dieser Versuche?

b) Gibt es Vorstellungen über den Datenschutz bei genereller Einführung des IBFN, und wenn ja, welche?

c) Wie kann vermieden werden, daß der bei Bildschirmtext bestehende Kompetenzstreit zwischen den für Rundfunk zuständigen Ländern und der DBP die Umsetzung der Landesrundfunkgesetze behindert?

d) Gibt es Überlegungen zur Präzisierung des Fernmeldegeheimnisses für diese Daten?

- 1.1.20 In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zu „Verkabelung und Neue Medien“

(Drucksache 10/1726) vom 6. Juli 1984 schreibt die Bundesregierung:

„Aus der Sicht der DBP werden sich beim Kabelfernsehen mit Rückkanal gegenüber Bildschirmtext grundsätzlich keine neuen Datenschutz- und Datensicherungsprobleme ergeben, denn es werden Btx-vergleichbare Regelungen angestrebt.“ (Antwort auf Frage 14)

Gibt es bereits solche Datenschutzregelungen, bzw. welche Regelungen werden hier im einzelnen angestrebt, und in welcher Form sollen sie verrechtlicht werden?

1.2 *Medienpolitische Probleme*

- 1.2.1 Ist die in den BIGFON-Versuchen eingesetzte Vermittlungstechnik in der Lage, Pay-per-View (individuellen Einzelabruf von Fernsehsendungen bzw. Videofilmen) zu ermöglichen?
- 1.2.2 Wäre es auch möglich, daß gewerbliche Teilnehmer Videofilme individuell zu Werbe- oder Schulungszwecken an einen oder mehrere andere Teilnehmer gleichzeitig übermitteln, und könnten auch private Teilnehmer sich gegenseitig eigene Videofilme überspielen, falls ja, wären dabei Rundfunksendungen wie bei Teletex oder geschlossene Benutzergruppen wie bei Btx technisch realisierbar, und ist dies vorgesehen?
- 1.2.3 Teilt die DBP die Auffassung von Professor Scheuch, daß solche Möglichkeiten das Ende der Massenkommunikation bedeuten würden oder daß zumindest die Grenzen zwischen Individual- und Massenkommunikation unschärfer würden?
- 1.2.4 Teilt die DBP die Auffassung, daß mit der Breitbandindividualkommunikation neue Probleme bei der Bestimmung des Rundfunkbegriffs entstehen, die in den derzeitigen neuen Landesrundfunkgesetzen nicht behandelt werden, und teilt die DBP konkret die Auffassung, daß die in diesen Gesetzen neu geschaffenen Bedingungen und Anforderungen für die Zulassung von privaten Rundfunkveranstaltern bei breitbandigen Vermittlungsdiensten nicht greifen und daß diese Gesetze daher keine zukunftsweisende Medienordnung schaffen?
- 1.2.5 Ist die DBP nach Auffassung der Bundesregierung berechtigt, solche Formen des Privatfernsehens technisch zu ermöglichen, wie sollen in diesem Falle die für den Videokassettenmarkt geforderten bzw. geltenden Jugendschutzbestimmungen überprüft werden?

1.3 *Beschäftigungseffekte*

- 1.3.1 Wie hoch veranschlagt die DBP die Personaleinsparungen in den Vermittlungsstellen aufgrund des geringeren Wartungs- und Instandhaltungsaufwandes digitaler Vermitt-

- lungstechnik, wie viele Stellen können bis 1990 und bis 1995 eingespart werden?
- 1.3.2 Erwartet die DBP von der Digitalisierung Rationalisierungseffekte bei den Anwendern, wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe von 1990 bis 1995?
- 1.3.3 Wurden Untersuchungen über die Auswirkungen des ISDN auf Arbeitsplätze, insbesondere auf die mögliche Auslagerung von Arbeitsplätzen angestellt, falls ja, welches sind die Ergebnisse?
- 1.3.4 Wie beurteilt die Bundesregierung die von Prof. Zerdick, Berlin, auf einer Tagung der Postgewerkschaft geäußerte Vermutung, daß die Einführung der IuK-Technik so gut wie keine neuen Arbeitsplätze bringen werde?
- 1.3.5 Wie entkräftet die Bundesregierung die am häufigsten geäußerten Einwände gegen das ISDN, die DBP erbringe damit Vorleistungen für Absatzchancen der Hersteller und für Rationalisierungsgewinne der Anwender, vor allem bei der Bürokommunikation, während das ökonomische Risiko enorm bleibe, weil nicht abzusehen ist, ob sich die privaten Haushalte an das ISDN und später das IBFN (Integriertes Breitband Fernmeldenetz) anschließen und die neuen Dienste gegen Gebühren nutzen sowie den Endgerätemarkt in Anspruch nehmen?
- 1.3.6 Wie hoch veranschlagt die DBP die längerfristigen Personaleinsparungen im Bereich der DBP aufgrund der Einführung des ISDN?
- 1.3.7 Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, parallel zur Einführung des ISDN Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes vorzunehmen, z.B. die Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu garantieren, falls der Betrieb sich an Datex-Verfahren anschließt, um zu verhindern, daß allein von seiten der Arbeitgeber ein neue Technik eingesetzt wird und damit auch sie allein die Folgen bestimmen?
- 1.3.8 Hat die DBP bereits Untersuchungen über Beschäftigungseffekte des IBFN in Auftrag gegeben, bzw. beabsichtigt sie, dies zu tun?
- 1.3.9 Welche Konsequenzen würde die DBP ziehen, wenn durch den Ausbau eines Breitband-Universalnetzes erhebliche Arbeitsplatzeinsparungen abzusehen wären?
- 1.3.10 Zieht die DBP eine Umverteilung der hierbei (z.B. durch Arbeitsplatzverluste) anfallenden sozialen Kosten z.B. auf die vom IBFN profitierenden Wirtschaftszweige in Betracht, falls nein, wer soll nach ihrer Auffassung diese Kosten tragen?
- 1.4 *Gesundheitsschutz und soziale Regelungsmechanismen*
- 1.4.1 a) Die Deutsche Bundespost soll ihre Politik unter anderem auch an den sozialpolitischen Grundsätzen der

Bundesrepublik Deutschland ausrichten. Für Bildschirmgeräte haben die Berufsgenossenschaften Sicherheitsregeln erlassen, die Anforderungen an die Geräte enthalten. Die bisher von der Industrie vorgestellten Bildschirmtelefone entsprechen diesen Anforderungen nicht (z.B. Trennung von Bildschirm und Tastatur).

Will die DBP die Sicherheitsregeln zur Bedingung bei der Zulassung von Endgeräten machen, wenn nein, warum nicht?

- b) Beabsichtigt die DBP, zusätzliche Sicherheitsregeln zu erarbeiten und zu beachten für die Verwendung von Bildschirmgeräten bei Heimarbeit z.B. hinsichtlich der Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, wenn nein, warum nicht?

- 1.4.2 Mit den ISDN werden die technischen Möglichkeiten für die Auslagerung von Arbeitsplätzen in die Wohnung verbessert. Je nach rechtlicher Ausgestaltung (Arbeitnehmerstatus, Heimarbeiterstatus, Freier Mitarbeiter oder Selbständiger) bedeutet dies unterschiedliche soziale Absicherung für die Betroffenen. Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung einzusparen.

Hält es die DBP angesichts der Finanzierungsprobleme in der Sozialversicherung für sozialpolitisch sinnvoll, solche technischen Möglichkeiten ohne Weiterentwicklung sozialpolitischer Regelungen zu schaffen, und sind die möglichen Einnahmeausfälle in der Sozialversicherung aufgrund elektronischer Fernarbeit mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erörtert worden?

- 1.4.3 Die betriebliche Mitbestimmung gehört zu den tragenden Elementen der Sozialen Marktwirtschaft. Sie gilt als zentraler Regelungsmechanismus für die Erzielung eines Interessenausgleichs über die Folge technischer Änderungen. Bei einer Zunahme der Daten- und Textübertragung einschließlich der elektronischen Selbstbedienung (z.B. Homebanking) entstehen Situationen, auf die das Betriebsverfassungsgesetz nicht ausgerichtet ist. So hängen die Rationalisierungsfolgen des Homebanking nicht nur von der Bank als Arbeitgeber, sondern auch vom Verhalten der Deutschen Bundespost (u.a. Gebühren) und der Kunden ab. Darauf kann im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung jedoch nicht eingewirkt werden.

Hält die DBP eine Erweiterung von Mitbestimmungsregelungen zur Bewältigung der Probleme für erforderlich, die sie von der Technik her mit erzeugt, und hat sich der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bisher für solche sozialen Innovationen eingesetzt, wenn nein, warum nicht?

- 1.4.4 Hält es die DBP mit ihrer Verpflichtung auf die sozialpolitischen Grundsätze der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere Arbeitnehmerschutz) für vereinbar, wenn sie bei erschreckend hoher Arbeitslosigkeit und Lücken sozialer Regelungsmechanismen auch noch intensiv für das Homebanking und andere Formen der elektronischen Selbstbedienung wirbt, obwohl damit bisher bezahlte Arbeit in den Betrieben auf die Kunden abgewälzt wird, und soll die diesbezügliche Werbung für Btx später auch für das ISDN erfolgen?
- 1.4.5 Im Zusammenhang mit der Einführung des Bildschirmtext-Dienstes wurde zumindest noch versucht, mit der technischen Einführung auch ein Regelungswerk zur Bewältigung einiger damit neu auftretender Probleme zu schaffen (Staatsvertrag). Warum wird auf ein solches Vorgehen bei der Einführung des ISDN verzichtet?
- 1.4.6 Stimmt die DBP der Auffassung zu, daß aufgrund ihrer sozialpolitischen Verpflichtung neue Fernmeldedienste nur dann eingeführt werden dürfen, wenn gleichzeitig die Regelungsmechanismen zur Bewältigung der damit erzeugten sozialen Risiken geschaffen werden und daß dazu diese Risiken in einer noch zu bestimmenden Art der Technologiefolgenabschätzung soweit wie möglich antizipiert werden sollten, wenn nein, warum nicht?
- 1.5 *Verbraucherschutz und Bürgerdialog*
- 1.5.1 Hat die DBP sich bei der Einführung neuer Telekommunikationsdienste auch mit Fragen des Verbraucherschutzes auseinandergesetzt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?
- 1.5.2 Wie beurteilt die Bundesregierung folgende Bedenken des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, mit denen er die Freiwilligkeit der Benutzung neuer Fernmeldedienste in Frage stellt:
- „Die letzte Frage hat zugleich auch mit Verbraucherschutz zu tun. Sie betrifft die Freiheit des einzelnen, sich solchen Systemen anzuschließen oder nicht. Formal wird jeder Bürger sich jederzeit frei entscheiden können, ob er sich einem solchen System anschließt. Faktisch kann aber – durch eine gewollte oder unbewußte Entwicklung – für den einzelnen ein Zwang entstehen, sich einem solchen System anzuschließen und damit die geschilderten Gefährdungen in Kauf zu nehmen, denen er sich nicht aussetzen möchte. Der Zwang kann darin bestehen, daß Alternativen nicht oder zu Bedingungen zur Verfügung stehen, die nicht akzeptabel sind. Diese unerwünschte Situation kann nur dadurch vermieden werden, daß die hier in Rede stehenden Entwicklungen rechtzeitig und in möglichst großer Öffentlichkeit diskutiert werden.“
- (3. Tätigkeitsbericht, S. 18)?
- 1.5.3 Hält die Bundesregierung es für möglich, daß ein „indirekter Zwang“ zum Anschluß an neue Fernmeldedienste

etwa dann entstehen kann, wenn Bürger/innen bestimmte Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten, die künftig beispielsweise nur noch über Btx abgewickelt werden (z. B. Banküberweisungen, bestimmte Auskunftserteilungen usw.), wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie beabsichtigt die Bundesregierung diesem Problem zu begegnen?

- 1.5.4 Will die Bundesregierung den Bürgern, die den Weg der elektronischen Selbstbedienung bei Dienstleistungen nicht gehen können oder wollen, auch langfristig die Möglichkeit zur persönlichen Inanspruchnahme privater und öffentlicher Dienstleistungen garantieren, wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?
- 1.5.5 Die Bundesregierung verspricht, die sogenannten Neuen Informations- und Kommunikationstechniken würden zu einer Gesellschaft „mit menschlichem Gesicht“ führen. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur (Wieder)herstellung von Gelegenheiten zur direkten zwischenmenschlichen Kommunikation?
- 1.5.6 Warum wurde bei den bereits begonnenen BIGFON-Projekten und den geplanten ISDN-Pilotprojekten darauf verzichtet, ähnlich wie im Falle von Bildschirmtext, eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Folgeabschätzung vorzunehmen und die Entscheidung über die Einführung von einem Regelwerk zur Klärung offener Fragen und Bewältigung von Risiken abhängig zu machen?
- 1.5.7 Ist die Bundesregierung bereit, dieses Versäumnis nachzuholen und weitere Investitionen und Investitionszusagen für neue Netze von dem Ausgang einer breiten öffentlichen Diskussion über die Folgeabschätzungen für diese Projekte abhängig zu machen, wenn nein, warum nicht?

2. *Militärische und Sicherheitsaspekte*

- 2.1 In welchem Stadium des Ausbaus befindet sich DISPOL (Digitalisiertes breitbandiges Sondernetz der Polizei), und in welcher Weise ist dieses Netz mit dem bestehenden Daten- bzw. dem Fernsprechnet oder Breitbandkabelnetz (TV) verbunden, welche Planungen bestehen hinsichtlich solcher Verbindungen für die Zukunft in Zusammenhang mit dem Ausbau von Btx und dem ISDN?
- 2.2 In welchem Umfang und auf welche Weise ist das Sondernetz der US-Army in der Bundesrepublik Deutschland mit den gegenwärtigen Netzen verbunden, und welche Planungen bestehen hinsichtlich einer Integration von zivilen Fernmeldenetzen mit militärischen Netzen, wie z. B. dem geplanten digitalen Sondernetz der Luftwaffe der Bundeswehr?

Bonn, den 13. Mai 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

